Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn
Dr. Marcus Faber MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
Beauftragter der Bundesregierung
für den Schienenverkehr

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Datum: Berlin, 10. Februar 2021
Seite 1 von 1

Fragestunde am Mittwoch, den 10. Februar 2021
- Bundestagsdrucksache 19/26439

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die schriftliche Antwort auf Ihre für die obige Fragestunde gestellte Frage Nr. 52.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Drucksache 19/26439 Frage Nr. 52

Abg. Dr. Marcus Faber

Antwort

Die Versorgung der Landkreise und kreisfreien Städte stellt sich wie folgt dar:

			Gewerbegebiete (GWG) mit einer Breitbandversorgung < 50 Mbit/s und < 1000 Mbit/s			
Bezeichnung	Name	Gesamtanzahl der GWG	Anzahl GWG < 50 Mbit/s	Anteil (%) GWG < 50 Mbit/s	Anzahl GWG < 1000 Mbit/s	Anteil (%) GWG < 1000 Mbit/s
Land	**Sachsen-Anhalt**	**2.314**	**547**	**23,6**	**1.719**	**74,3**
Kreisfreie Stadt	Dessau-Roßlau	49	13	26,5	39	79,6
Kreisfreie Stadt	Halle (Saale)	85	14	16,5	56	65,9
Kreisfreie Stadt	Magdeburg	87	12	13,8	68	78,2
Landkreis	Altmarkkreis Salzwedel	140	23	16,4	111	79,3
Landkreis	Anhalt-Bitterfeld	155	32	20,6	103	66,5
Landkreis	Börde	232	64	27,6	178	76,7
Landkreis	Burgenlandkreis	239	63	26,4	171	71,5
Landkreis	Harz	222	52	23,4	169	76,1
Landkreis	Jerichower Land	122	24	19,7	91	74,6
Landkreis	Mansfeld-Südharz	169	48	28,4	139	82,2
Landkreis	Saalekreis	267	57	21,3	191	71,5
Landkreis	Salzlandkreis	214	58	27,1	172	80,4
Landkreis	Stendal	162	22	13,6	119	73,5
Landkreis	Wittenberg	171	65	38,0	112	65,5

Quelle: Breitbandatlas des Bundes, Datenstand Mitte 2020.

In der Erhebung zur Breitbandverfügbarkeit der Gewerbestandorte wurden kundenindividuell realisierte Geschäftskundenprodukte nicht gesondert berücksichtigt; die tatsächliche Breitbandverfügbarkeit an diesen Standorten kann daher höher liegen kann.

Zur Erreichung des Ziels einer flächendeckenden Verfügbarkeit von gigabitfähige Breitbandnetzen hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, wobei der Fokus auf dem privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau liegt.

Das Telekommunikationsgesetz wird gemäß den Vorgaben des europäischen Kodex für elektronische Kommunikation umfassend überarbeitet und neu gefasst. Beispielsweise sollen ausbaufördernde Kooperationen zwischen Netzanbietern regulatorisch begünstigt und Unterschiede zwischen dem Aufbau gigabitfähiger Infrastrukturen und dem bereits vorhandenen Kupfernetz bei der Regulierung besser berücksichtigt werden können.

In den Regionen, in denen der Glasfaserausbau privatwirtschaftlich nicht erfolgt, werden Bundesmittel für ergänzende Investitionen bereitgestellt. Seit Start des Bundesförderprogramms in der vergangenen Legislaturperiode hat der Bund für die Unterstützung des Breitbandausbaus insbesondere über das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur" rund 12 Milliarden Euro bereitgestellt. Für fast 8 Milliarden Euro wurden bereits Förderprojekte auf den Weg gebracht. Insgesamt werden 2,5 Millionen Anschlüsse realisiert.

Das bestehende Bundesförderprogramm wurde in der aktuellen Legislaturperiode ausschließlich auf den Gigabitausbau ausgerichtet. Im Fokus steht dabei bislang die Erschließung der weißen Flecken (Anschlüsse unter 30 Mbit/s) sowie die Anbindung sozioökonomischer Treiber, wie Gewerbe- und Industriegebiete sowie Häfen, Schulen und Krankenhäuser. Zudem soll die Förderung auf Gebiete mit einer Versorgung unter 100 Mbit/s (Graue Flecken") ausgeweitet werden – sofern ein privatwirtschaftlicher Ausbau absehbar nicht erfolgt.